

Architekturpreis Bonn-Rhein-Sieg 2020

Auslobung

Auslober und Durchführung

Bund Deutscher Architekten BDA
Bonn-Rhein-Sieg
Coburger Straße 17
53113 Bonn

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Architekt*innen und Stadtplaner*innen gemeinsam mit ihren Bauherr*innen. Die Bauherr*innen werden von den Architekt*innen über Satzung und Auslobung informiert. Eine Teilnahme ohne Zustimmung der Bauherr*innen ist nicht möglich.
- Zum Auszeichnungsverfahren sind Bauten zugelassen, die nach dem 01.01.2017 fertig gestellt wurden und sich im Gebiet des BDA Bonn-Rhein-Sieg befinden, das sind die Stadt Bonn und die Kreise Rhein-Sieg und Euskirchen.
- Die Teilnehmer*innen verpflichten sich zur Einhaltung der unter „Einzureichende Unterlagen“ bestimmten Präsentationsvorgaben. Diese dienen der einheitlichen Gestaltung der Ausstellung. Abweichende Präsentationen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmegebühr

- Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt ab dem 1. Juni 2020 auf schriftliche Anforderung hin durch den BDA Bonn-Rhein-Sieg unter info@bda-bonn.de.
Ausgegeben werden:
 - Satzung und Auslobung
 - Anmeldebogen
 - zwei Erklärungen
- Die Unterlagen sind auch als PDF-Datei abrufbar: www.bda-nrw.de und www.bda-bonn.de.
- Pro eingereichte Arbeit ist eine Gebühr von 175,- Euro mit dem Namen des/der Teilnehmer*in und dem Vermerk „Architekturpreis Bonn-Rhein-Sieg 2020“ auf das Konto des BDA Bonn-Rhein-Sieg zu überweisen.
Bankverbindung:
BDA Bonn-Rhein-Sieg
IBAN: DE94 3806 0186 0706 4950 10
BIC: GENODED1BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg
- Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist spätestens zum Termin der Einreichung der Arbeit nachzuweisen.
- **Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2020.** Zur Anmeldung erforderlich ist die fristgerechte Überweisung der Teilnahmegebühr sowie die fristgerechte Abgabe der einzureichenden Unterlagen zu jeder Arbeit an den Auslober (Adresse s.o.).

Einzureichende Unterlagen

1. Eine Präsentations-/Ausstellungstafel pro eingereichte Arbeit.

Verbindliche Ausfertigung der Ausstellungstafeln:

Hartschaum weiß (FOREX classic), 5 mm stark, Format 84 x 84 cm

Lochung: rechts und links oben, Durchmesser 1 cm, Abstand der Lochungsmitte vom Rand 2,5 cm

Jede Tafel ist mit der Bezeichnung des Objektes und dem Namen des/der Architekt*in sowie des/der Bauherr*in zu versehen.

Auf der Tafel ist, neben Fotos (mit Benennung des Fotografen) und Plänen, ein kurzer Erläuterungstext anzubringen.

Die **Präsentations-/Ausstellungstafeln** sind bis zum 31. Juli 2020 **zu senden an:**

BDA Bonn-Rhein-Sieg
c/o Kuhbus Architekten
Karmeliterstraße 1b
53229 Bonn

2. Zu jeder Arbeit sind der zu den Ausschreibungsunterlagen gehörende **Anmeldebogen**, die **Erklärung von Architekt*in und Bauherr*in** sowie die **Erklärung des/der Fotograf*in** zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos bis zum 31. Juli 2020 **zu senden an:**

BDA Bonn-Rhein-Sieg
Coburger Straße 17
53113 Bonn

3. Eine **Auswahl von Fotos und Plänen** sowie der **Erläuterungstext** sind in elektronischer Form auf einem USB-Stick beizufügen. Diese Unterlagen dienen der Veröffentlichung des Objektes im Katalog. Die Fotos müssen eine druckfähige Auflösung (300 dpi bei max. Größe DIN-A 5) haben. Fotograf*innen sind unbedingt zu benennen. Der **USB-Stick** ist bis zum 31. Juli 2020 **zu senden an:**

BDA Bonn-Rhein-Sieg
Coburger Straße 17
53113 Bonn

4. Um das eingereichte Projekt vor Ort besichtigen und betreten zu können, ist dem Auslober für den **Tag der Jurysitzung am 14. August 2020** unbedingt eine Ansprechperson mit Telefonnummer zu benennen (s. Anmeldebogen).

Wichtiger Hinweis: Bei der Darstellung und Erläuterung der Objekte auf den eingereichten Präsentationstafeln ist zu beachten, dass die Jury nicht in jedem Fall eine Vor-Ort-Besichtigungen vornehmen kann. Die Qualität der Arbeiten soll also, soweit möglich, aus dem dargestellten Material ersichtlich sein.

Kriterien

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind folgende Kriterien maßgebend.

1. Einbindung in den städtebaulichen Kontext und den Baubestand
2. Gestaltqualität und Funktionalität
3. Energieeffizienz (Wärmeschutz, Energieversorgung)
4. Nachhaltigkeit im Sinne der Zukunftsfähigkeit (gestalterisch, wirtschaftlich, sozial/gesellschaftlich)
5. Nachhaltigkeit im Materialeinsatz (CO₂-Emission, Ressourcenverbrauch, Recyclierbarkeit)
6. Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
7. Leistung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauens, Innovation

Jury

- Fatima Hellberg, Direktorin Bonner Kunstverein
- Daniel Kinz, Architekt BDA, Hamburg
- Jürgen Minkus, Architekt BDA, Köln
- Prof. Gernot Schulz, Architekt BDA, Köln
- Uta Winterhager, Architekturjournalistin und Autorin, Bonn

Vertreter des Auslobers: Markus Müller, Vorstandsmitglied BDA Bonn-Rhein-Sieg

Stellvertreter*innen werden bei Bedarf vom Vorstand benannt.

Preisverleihung, Ausstellung, Katalog

- Die Preise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 1. Oktober 2020 um 19 Uhr im Kunstmuseum Bonn überreicht. Mit der Preisverleihung wird die Ausstellung des Architekturpreises eröffnet.
- Zur Ausstellung vom 1. bis 19. Oktober 2020 im Kunstmuseum Bonn erscheint der Katalog.
- Die Preisträger*innen erklären sich bereit, Präsentationen/Veröffentlichungen ihrer Arbeit durch die Bereitstellung entsprechenden Materials zu unterstützen.

Rücknahme der Unterlagen

- Nach Abschluss des Verfahrens sind alle Unterlagen nach Mitteilung durch die Geschäftsstelle wieder abzuholen bei:

BDA Bonn-Rhein-Sieg
c/o Kuhbus Architekten
Karmeliterstraße 1b
53229 Bonn

Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Unterlagen übernimmt der Auslober keine Haftung.

Terminübersicht

- ab 1. Juni 2020: Auslobung / Ausgabe der Unterlagen
- bis 31. Juli 2020: Abgabe des Anmeldebogens und der „Erklärungen“
- bis 31. Juli 2020: Abgabe der geforderten Unterlagen / Nachweis der Teilnahmegebühr
- 14. August 2020: Jurysitzung
- 1. Oktober 2020: Preisverleihung und Ausstellungseröffnung im Kunstmuseum Bonn
- 1. bis 19. Oktober 2020: Ausstellung im Kunstmuseum Bonn

Einverständniserklärung

Alle Teilnehmer*innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen dieser Auslobung sowie der Satzung einverstanden.

Unterschrift Architekt/in

Unterschrift Bauherr/in

Anmeldebogen

Architekturpreis Bonn-Rhein-Sieg 2020

Name des Objektes

Standort (genaue Anschrift)

Entwurfsverfasser*in / Firmierung der Urheberschaft (genaue Form, die im Katalog erscheinen soll)

Adresse mit Telefon, E-Mail, Website

Name / Firmierung des Bauherrn (bei Institutionen mit Vertreter/Ansprechpartner)

Anschrift mit Telefon, E-Mail, Website

Wichtige beteiligte Fachingenieure/innen, Landschaftsplaner/innen usw.

Mitarbeiter/innen, z.B. Markus Mustermann (Projektleiter), Marion Musterfrau (verantw. Partner)

Jahr der Fertigstellung

Bestätigung der Vorprüfung über die Teilnahmeberechtigung, die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einzahlung der Teilnehmergebühr:

Datum

Unterschrift

Erklärung von Architekt*in und Bauherr*in

(zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)

Erklärung Architekt*in

Urheberschaft

Durch die Beteiligung am Preisverfahren „Architekturpreis Bonn-Rhein-Sieg 2020“ erklärt der Unterzeichner/die Unterzeichnerin seine/ihre Urheberschaft an dem eingereichten Werk und gibt seine/ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des Projektes in Medien und Formaten des Auslobers und Dritter, soweit diese Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Preisverfahren stehen. Auf eine Vergütung wird verzichtet.

Bei mehreren Urheber*innen, zum Beispiel bei Arbeitsgemeinschaften oder gestalterisch relevanten Teilleistungen, versichert der Unterzeichner/die Unterzeichnerin, dass alle Beteiligten in einer einvernehmlich miteinander abgestimmten Form genannt sind.

Nutzung des Werkes Dritter

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin stellt dem Auslober die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Pläne und Fotografien, kostenlos zur Verfügung. Es wird bestätigt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis erforderlichen Nutzungsrechte bei den Rechteinhabern, insbesondere Fotografen, eingeholt und abgegolten wurden. Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin stellt den Auslober sowie die Organe der Berichterstattung (Verlag, Presse, Websites etc.) frei von Honoraransprüchen.

Sollten dennoch unabweisbare Forderungen entstehen, versichert der Unterzeichner/die Unterzeichnerin, dafür in voller Höhe einzustehen.

Datum/Unterschrift/Stempel des Einreichers/der Einreicherin

Zustimmung der Bauherrschaft

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin versichert, dass er/sie von dem/der Architekt/in über die Teilnahme am Preisverfahren informiert worden ist und mit der Beteiligung am Verfahren einverstanden ist.

Datum/Unterschrift Bauherr/in

Erklärung des/der Fotograf/in zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos

(zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)

Der/Die Unterzeichnende erklärt, Inhaber*in der Urheberrechte der beim „Architekturpreis Bonn-Rhein-Sieg 2020“ eingereichten Fotografien/Visualisierungen des folgenden Projekts zu sein:

Name des Projektes:

Name des/der einreichenden Architekt/innen

Freistellungserklärung für Bildrechte

Durch seine/ihre Unterschrift gibt der/die Unterzeichner/in die Zustimmung zur kostenfreien Nutzung/Veröffentlichung der eingereichten Materialien in folgenden Medien:

- Gedruckte Dokumentation des Architekturpreises (Katalog)
- Ankündigungen und Aussendungen des BDA wie Plakate, Einladungskarten, Pressemitteilungen etc. im Zusammenhang mit dem Preis
- Veröffentlichungen durch die Presse und auf Nachrichtenportalen ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung über den Preis.
- Auf BDA-Profilen in Social Media im Rahmen der Berichterstattung über den Preis.
- Websites des BDA-Bundesverbands, der BDA-Landesverbände und regionaler BDA-Gruppen einschließlich des digitalen BDA-Architekturführers (zeitlich unbefristet).

Der Auslober BDA versichert, dass eine darüberhinausgehende Nutzung und Weitergabe der Materialien an Dritte nicht erfolgt.

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erklärt, dass seine/ihre Honoraransprüche zwischen ihm/ihr und dem Einreicher des Projektes einvernehmlich geklärt und damit abgegolten sind. Er/sie stellt dem BDA die für die genannten Nutzungen erforderlichen Unterlagen, insbesondere Fotografien, mit entsprechenden Nutzungsrechten kostenfrei und frei von Ansprüchen Dritter zur Verfügung.

Ort, Datum und Unterschrift der/des Fotograf/in